

BP 3.01 „Brockamp“ 2. Änderung - Begründung

Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Bauamt

Drensteinfurt, den 15. Sept. 1976

V o r l a g e
für die Sitzung des BPLA

2. Änderung

Betr.: Antrag auf geringfügige Änderung des Bebauungsplanes
"Brockamp" gemäß § 13 Abs. 1 BBauG;

Hier: Antragsteller: Herr Klaus Hossenfelder, Brockamp 22,
Drensteinfurt 3

Herr Hossenfelder hat beantragt, für sein Grundstück der Gemar-
kung Rinkerode, Flur 6, Nr. 115, gelegen im Bebauungsplangebiet
"Brockamp" ein Wohnhaus und eine Doppelgarage zu errichten. Wäh-
rend im vom Kreis Warendorf das Wohnhaus genehmigt worden ist,
wurde die Genehmigung zur Errichtung der Doppelgarage verweigert,
weil die Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenze
nicht eingehalten wird.

Aus planungsrechtlichen Gründen und wegen der Ausnutzbarkeit sei-
nes Grundstückes bittet Herr Hossenfelder mit Antrag vom 11. Sep-
tember 1976, die Baugrenze so zu ändern, daß er die Doppelgarage
errichten kann.

Damit das Vorhaben, wie geplant, verwirklicht werden kann, muß
die nördliche Baugrenze um 3,00 m in östliche Richtung verscho-
ben werden.

Vorschlag der Verwaltung

Der Bau- und Planungsausschuß beschließt die folgende Beschluß-
empfehlung an die Stadtvertretung:

1. Die vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der
Planung des Bebauungsplanes "Brockamp" und ist für die
Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von
unerheblicher Bedeutung. Benachbarte Grundeigentümer und
die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen
(außer Kreis Warendorf - Planungsamt) sind wegen der Gering-
fügigkeit nicht anzuhören.
2. Die Stadtvertretung Drensteinfurt beschließt aufgrund der
§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW i.d.F. der Änderung vom
3. Dezember 1974 (GV.NW.S.91/75) sowie des § 2 Abs. 1 und
3. Dezember 1974 (GV.NW.S.91/75) den ~~Änderungsbebauungsplan~~

des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. ~~April~~^{Juni} 1960 (BGBl. I S. 341) den Änderungsbebauungsplan gemäß § 13 Abs. 1 BBauG als Satzung. Die Satzung ist Anlage dieser Niederschrift und Bestandteil des Beschlusses.

